

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

10. März 1946

Blatt 312

Städtetag

=====

Heute vormittags trat im Wiener Gemeinderatssitzungssaale der erste Städtetag zusammen. Bürgermeister Körner konnte als Vertreter der Bundesregierung Bundeskanzler Ing. Figl, Finanzminister Dr. Zimmermann und Bundesminister für Inneres Helmer begrüßen. Sämtliche zur Tagung geladenen Städte haben Delegierte entsendet. In das Präsidium wurden gewählt Bürgermeister General Körner, Wien, Bürgermeister Dr. Koref, Linz, Bürgermeister Dr. Speck, Graz und Vizebürgermeister Graupner, Salzburg. An Stelle des erkrankten Stadtrates Honay, des langjährigen Sekretärs des Österreichischen Städtebundes, erstattete Vizebürgermeister Graupner das Referat über die "Wiedererrichtung des Österreichischen Städtebundes". Er gab einleitend einen historischen Überblick über die Entwicklung des Städtebundes von seiner Gründung im Jahre 1915 bis zu seiner Auflösung durch die Nationalsozialisten. Hat die Nahrungsmittelnot der Städte im ersten Weltkrieg und das Bedürfnis nach gemeinsamen Lösungen zur Errichtung der Städteorganisation geführt, so waren nach dem Kriege andere große kommunalpolitische Aufgaben zu erfüllen. Der Städtebund war das Bindeglied zwischen den Gemeinden, er war Mittler zwischen ihnen und der Bundesregierung einerseits, den Landesregierungen andererseits. Zur Beratung und Vertretung der großen Probleme der Kommunalpolitik, so der finanzwirtschaftlichen Fragen, ist die Hauptversammlung des Städtebundes, in der alle politischen Parteien vertreten waren, als wirkliches Städteparlament zusammengetreten. Ein wertvolles Instrument des Städtebundes war die "Österreichische Gemeindezeitung", das Organ des Städtebundes.

Die Befreiung unserer Heimat vom Nationalsozialismus hat auch die Autonomie der Städte wieder hergestellt. Es ist nur selbstverständlich, daß die Städte Österreichs ihre Interessenvertretung, den "Österreichischen Städtebund, wieder errichten. Über Antrag des Referenten wurde die Neugründung des Österreichischen Städtebundes, die vorgelegten Statuten, die Höhe des Mitgliedsbeitrages und die Herausgabe einer Zeitschrift beschlossen.

Bundeskanzler Ing. Figl begrüßte die Vertreter der Städte Österreichs namens der österreichischen Bundesregierung. Eine einheitliche Kommunalpolitik ist, so führte er aus, eine grundlegende Voraussetzung für das Gelingen des Neuaufbaues Österreichs. Der Aufbau der Städte ist in Anbetracht der Zerstörungen der letzten Jahre überaus schwer. Was durch die Kriegseignisse in Wien und den großen Industriestädten zerstört wurde, stellt uns vor ein nahezu unlösbares Problem. Trotzdem muß und wird es gelöst werden. Durch gemeinsame Arbeit und gegenseitigen Austausch der Erfahrungen ist vor allem der Städtebund in der Lage, ein wesentliches Stück an Wiederaufbau unserer Heimat zu leisten. Die Regierung wird im Wissen um diese wertvolle Arbeit alles daransetzen, um ihm im Rahmen seiner Bemühungen zum Erfolge zu verhelfen. Wir wollen, schloß Bundeskanzler Ing. Figl, in dem Bestreben, in der Arbeit für unser Volk das Letzte und Beste zu geben, jeder auf seinem Platz an die Arbeit gehen, damit in gemeinsamer Arbeit das Ziel erreicht werde: ein wirklich freies und demokratisches Vaterland Österreich.

Anschließend erfolgte die Wahl der Bundesleitung (Großer Ausschuß). Dieser setzt sich zusammen aus 9 Vertretern der Stadt Wien, je 3 Vertretern der Städte Graz und Linz und je 1 Vertreter der Städte Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg, Eregenz, St. Pölten, Wiener-Neustadt und Eisenstadt. Ferner auf die Dauer von 3 Jahren aus je einem Vertreter der Städte Baden, Krems, Stockerau, Steyr, Wels, Leoben, Villach und Dornbirn. Als Rechnungsprüfer fungieren die Vertreter der Städte Mödling und Klosterneuburg, als Ersatzmänner die Vertreter der Städte Baden und Stockerau.

Vizebürgermeister Dr. Scherleitner, Linz, erstattete sodann das Hauptreferat der Tagung über die Finanzen der Gemeinden. Er verwies einleitend auf die Erweiterung des Aufgabenkreises der Gemeinden durch den Krieg und seine Folgen, auf die Fürsorgepflicht

gegenüber Flüchtlingen und den Konzentrationslagerhäftlingen, auf die Leistungen der Gemeinden zur Wiederinstandsetzung der Versorgungseinrichtungen, der Straßen, der Schulen und Krankenhäuser, der Amts- und Wohngebäude. Auch auf dem Gebiete des Personalwesens ist eher eine Mehrbelastung als eine Erleichterung der Gemeinden eingetreten. Der allgemeine Fürsorgeetat schwillt gewaltig an und wir stehen also vor der Situation, daß sich die Ausgaben eher erhöhen, als daß sie um ein Beträchtliches zurückgehen werden. In dieser Situation ist es wohl unmöglich, die derzeitige steuerrechtliche Stellung der Gemeinden dadurch zu erschüttern, daß man auf das Abgaberecht von 1934 zurückgreift.

Der Berichterstatter beschäftigte sich sodann ausführlich mit dem Wesen der früheren Abgabenteilung und dem damals sehr beschränkten Abgaberecht der Gemeinden. Dagegen sind die Gemeinden durch die reichsrechtlichen Bestimmungen, die nicht erst von den Nazis eingeführt wurden, sondern schon vorher bestanden haben, bedeutend besser gestellt als durch das Abgaberecht vor 1934. Die Gemeinden müssen daher mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß ihnen, schon mit Rücksicht auf die gewaltigen Aufgaben, vor denen sie jetzt stehen, die bisherige Steuerhoheit belassen wird. Eine diesbezügliche Eingabe an das Finanzministerium wurde schon auf der ersten Tagung der Bürgermeister und Finanzreferenten in Linz am 3. Februar d.J. beschlossen. Auch die heutige Tagung des wiedererstandenen Städtebundes muß mit allem Nachdruck auf der Forderung bestehen, die Gemeinden von der Zahlung der Kriegsbeiträge zu entlasten.

Obwohl die Gemeinde Wien als Land an der zukünftigen Gestaltung des Abgaberechtes weniger interessiert sein könnte, haben der Wiener Bürgermeister General Körner und der Wiener Finanzreferent Stadtrat Honay schon auf der Linzer Tagung erklärt, daß die Stadt Wien sich mit den übrigen Gemeinden solidarisch erkläre. Wir stellen dies mit größter Genugtuung und Befriedigung heute wieder fest. Wir Städtevertreter aus den Ländern fühlen uns mit Wien, als der aus den geschichtlichen Verhältnissen herausgewachsenen europäischen Metropole eines weltbürgerlichen Denkens, das jeden Nationalismus ablehnt und die Garantie für den Frieden nur in der internationalen Verständigung erblickt, auf das innigste verbunden. Wir wünschen,

daß die Hindernisse, die unserer Hilfsbereitschaft Wien gegenüber im Wege stehen, möglichst bald weggeräumt werden. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Scherleitner wendete sich nun der Frage der Finanzierung des Wiederaufbaues der bombengeschädigten Städte und des Ersatzes der Aufräumungskosten zu. Er besprach die Stellung der Gemeinden zu dem seit einiger Zeit in Beratung stehenden Gesetzentwurf über die Schaffung eines Wiederaufbaufonds, den er vom Standpunkt der Gemeinden aus als äußerst mangelhaft bezeichnete. Er stellte dem gegenüber den Grundsatz auf, daß der Staat selbst durch seine zuständigen Organe erklären müsse, daß er die Beschaffung der Mittel für den Wiederaufbau als seine Verpflichtung anerkenne und daß er gewillt sei, im Wege der Wiederaufbauämter die notwendigen Summen zur Verfügung zu stellen. Grundsatz müsse auch sein, daß die Lasten für den Wiederaufbau von allen leistungsfähigen Schichten der Bevölkerung getragen werden müssen und daß zu diesem Zwecke eine allgemeine Vermögenssteuer, eine Besteuerung der Kriegsgewinne und nicht zuletzt eine Sonderbesteuerung des Nazivermögens angestrebt werden müsse. Aber es müßten sofort Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenn der ohnehin erst im Anlauf befindliche Wiederaufbau nicht gänzlich ins Stocken kommen soll.

Nach einer ausführlichen Stellungnahme zu den mit der Frage der Finanzierung des Wiederaufbaues innig zusammenhängenden Währungsproblemen erklärte der Referent abschließend, daß eine unerläßliche Voraussetzung für die Gesundung unserer Wirtschaft in einer großzügigen Inangriffnahme des Wiederaufbaues unserer Städte erblickt werden müsse. Die finanziellen Forderungen des Städtebundes faßte er in folgenden drei Punkten zusammen:

- 1.) Streichung der Kriegsbeiträge der Gemeinden mit Kriegsende,
- 2.) sofortige Zurverfügungstellung von Mitteln für den Wiederaufbau,
- 3.) Belassung der bisherigen Steuerhoheit der Gemeinden.

Eine gewisse, für ihre Zwecke ausreichende Autonomie der Gemeinden, selbstverständlich unter Kontrolle der übergeordneten Instanzen solle nicht umstritten sein. Sie liegt in der Natur der Sache. Man kann auch den Bau eines Hauses nicht vom Dachgiebel aus

beginnen, zuerst müssen die Fundamente gelegt werden. Die Gemeinden aber sind das Fundament des Staates. (Allgemeiner Beifall.)

Die Diskussion zu diesem Gegenstande war von der Sorge um den Wiederaufbau der kriegsbeschädigten Städte beherrscht.

Als erster Redner sprach Werner, Finanzreferent der Stadt Villach. Die Hauptaufgabe der Städte und der Regierung sei, Richtlinien zu schaffen, innerhalb welcher der künftige Wiederaufbau der Wirtschaft vor sich gehen soll. Zu diesem Wiederaufbau wären phantastisch hohe Summen notwendig, die vielleicht die Kraft einer einzigen Generation übersteigen werden. Hauptgrundsatz bei der Festlegung der Grundlagen für die Mittelbeschaffung muß Gerechtigkeit sein. Ein kleiner Kreis wird es nie vermögen, die Schäden zu decken; nur die Allgemeinheit ist dazu imstande. Es darf nicht sein, daß der eine davon profitiert, daß er im Krieg nichts verloren hat, während der andere als Bettler daneben steht. Vor Ausgabe von Obligationen müsse die Schadenssumme festgestellt werden. Jeder Staatsbürger, der über ein entsprechendes Einkommen verfügt, müsse finanziell zur Wiederherstellung der Schäden herangezogen werden.

Der Finanzreferent der Stadt Graz, Aust, verwies auf die sich beim Wiederaufbau für die Gemeinden ergebenden Schwierigkeiten, auf den Kreis der für die Finanzierung heranzuziehenden Körperschaften und Personen; er besprach die Freimachung von Sperrkonten für die Zwecke des Wiederaufbaues, das Problem der Siedlungsgenossenschaften und der Fertigstellung unvollendeter Siedlungsbauten. Wünschenswert wäre die Auflegung einer Wohnbauanleihe für Neubauten. Die Frage der Besoldung der öffentlich Angestellten bilde für viele Gemeinden eine fühlbare Belastung. Die Kriegsschäden müßten auf dem Wege über das Vermögenskonto, nicht aber über das Gewinn- und Verlustkonto abgebucht werden.

Bürgermeister Goll, Neunkirchen, wies auf die Notwendigkeit der Verstaatlichung der Industrie, der Banken und der Versicherungsinstitute hin. Der privatkapitalistische Sektor müsse eingeengt und der staatliche erweitert werden. Die Nachbarländer seien uns in dieser Hinsicht weit voraus. Wenn es uns in kürzester Frist gelingen sollte, die Verstaatlichung durchzuführen, dann werden wir auch bald die für den Wiederaufbau notwendigen Mittel besitzen. Es gibt noch Menschen, die der Meinung sind, daß Österreich nicht lebensfähig ist.

317

aber Breitner hat bewiesen, daß es sehr wohl lebensfähig ist. Am Schlusse seiner Rede stellte Bürgermeister Goll den Antrag, an die Regierung die Forderung nach ehebaldigster Verstaatlichung der Privatindustrie zu stellen.

Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann betonte in Beantwortung der in der Debatte vorgebrachten Anfragen eingangs, daß Österreich, heute ein vollkommen ausgeblutetes Land, zu äußerster Sparsamkeit gezwungen sei. Die Kriegsbeiträge der Gemeinden müßten vorläufig im Rahmen der Einhebung der letzten Jahre aufrechtbleiben. Grundlage jeder Wirtschaft sei die Währung, deren Sanierung die Abschöpfung des Geldüberhanges entsprechend den wirtschaftlichen Notwendigkeiten erfordere. Der Wiederaufbau der Wirtschaft sei zweckmäßigerweise in einzelnen Abschnitten zu lösen. An erster Stelle stehe die Frage der Wiederherstellung der Wohnhäuser. Der Minister beschäftigte sich sodann mit der Frage des Ersatzes für ausgebombte Mieter, der Freigabe von Sperrkonten für Wiederaufbauzwecke, den gemeinnützigen Wohnhausbauten und der Auflegung einer Wohnbauanleihe für Neubauten. Bei der Freigabe blockierter Konten müsse, um eine Schwächung der Blockierungsmaßnahmen zu verhindern, zurückhaltend vorgegangen werden. Abschließend befaßte sich Minister Dr. Zimmermann mit der Frage der Besoldung der öffentlich Angestellten und der Erstellung des Bundeshaushaltes, wobei er die Zuversicht aussprach, daß im Rahmen des Städtebundes auch die Städte Österreichs ihren Beitrag am Wiederaufbau unserer Heimat zu leisten imstande seien.

Vizebürgermeister Graupner, Salzburg, wies darauf hin, daß die Schwierigkeiten, die der Herr Finanzminister angeführt hat, nicht zu unterschätzen wären. Doch ist der Standpunkt: Der Schaden ist zu groß um gut gemacht zu werden, nicht nur bequem, sondern auch unhaltbar; unhaltbar auch aus steuerpolitischen Gründen. Nur wenn wir geben, werden wir nehmen können. Eine progressive Wiederaufbausteuer wird das geeignete Mittel zur Finanzierung des Wiederaufbaues sein.

Bürgermeister Melzer, Innsbruck, erklärte, daß der Bevölkerung gesagt werden müsse, daß die Lasten grundsätzlich auf die Allgemeinheit aufgeteilt werden und die Geschädigten daher auch aus allgemeinen Mitteln entschädigt werden. Der Grundsatz der Gerechtigkeit muß gewahrt bleiben. Da schon in spätestens zwei oder drei Wochen mit der Bautätigkeit begonnen werden muß, bliebe keine Zeit mehr, um auf den

Abschluß der Beratungen öffentlicher Körperschaften zu warten. Der Redner bat, einen von ihm verlesenen Gesetzesentwurf über ein Vorzugspfandrecht der Gemeinden zu unterstützen.

Vizebürgermeister Dr. Scherleitner, Linz, verwies in seinem Schlußwort darauf, daß er einsehe, daß nicht mehr Kapital zur Verfügung gestellt werden könne, als an Steuern eingehe. Steuern werden aber erst flüssig werden, bis die Wirtschaft in Ordnung ist. Es müßten aber sofort Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn nicht schnell gegeben wird, dann besteht die Gefahr einer Situation, deren Folgen noch garnicht abzusehen sind. Mit Rücksicht auf die ungeklärten Verhältnisse ist es heute nicht möglich konkrete Forderungen zu stellen, jedoch wäre anzunehmen, daß die Bereitstellung eines Betrages von 100 bis 150 Millionen Schilling im Bereiche der Möglichkeit liegt. Vielleicht wäre es möglich, die 60 % Sperrguthaben in eine Obligationsanleihe zu verwandeln, die sogar unverzinslich sein könnte, da die Bevölkerung bereits mit einem gewissen Verlust ihrer Guthaben rechnet.

Die Anträge Goll und Melzer wurden hierauf an den großen Ausschuß verwiesen, die Anträge des Referenten zum Beschluß erhoben.

Über den "Wiederaufbau unserer Gemeinden" referierte der Wiener Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Gundacker. Er nahm Bezug auf die erste Tagung der Baudirektoren am 16. und 17. Februar d.J. in Graz, von der ein ständiges Aktionskomitee, das aus den Baudirektoren der Städte Wien, Graz, Linz und Wiener Neustadt gebildet wurde.

Als den ersten Schritt der Wiederaufbautätigkeit der Städte bezeichnete er das Wegräumen des Schuttes der zerstörten Gebäude von den öffentlichen Verkehrsflächen, das auch deswegen notwendig ist, um jederzeit zu den im Straßenkörper liegenden Leitungen gelangen zu können. Die rasche Durchführung dieser Aufgabe wird von den alliierten Besatzungsmächten nachdrücklich verlangt. In Wien liegen auf öffentlichen Verkehrsflächen 800.000 m³ Schutt. Auf den Grundflächen der zerstörten Häuser liegt aber außerdem noch ein vielfaches dieser Menge. So beträgt die verbaute Fläche der zerstörten Häuser des I. Bezirkes rund 80.000 m². Nach Demolierung der Brandruinen wurde eine durchschnittliche Höhe von 5 m Schutt festgestellt, sodaß rund 400.000 m³ Schutt an Stelle der zerstörten Häuser allein in der Inneren Stadt lagern. Ing. Gundacker beschäftigte sich sodann mit der

Frage, wer die Wegräumung dieses Schuttens zu finanzieren hätte und bezeichnete auch diese Aufgabe als einen Kriegsschaden, der nach der bisherigen Rechtslage, auf Kosten des Staates zu beheben sei. Er besprach dann die Frage des Eigentumsrechtes an diesem Bauschutt und die damit zusammenhängenden Fragen der Wiederverwendung desselben.

Als zweite wichtige Frage bezeichnete er die bauliche Lenkung der Wiederaufbautätigkeit. Er beschäftigte sich eingehend mit dem Erlaß des Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vom 11. Jänner 1946 und den Durchführungsbestimmungen vom 8. Februar 1946, welche die Grundlage für die Zuteilung von Baustoffen und die Erteilung von Baubewilligungen darstellen. Nach diesem Erlaß erfolgt die Erteilung von Baubewilligungen auf Grund von drei Dringlichkeitsstufen, die aber in erster Linie von den Baukosten ihren Ausgang nehmen. Der Referent befürwortete die Schaffung eines einfachen Instanzenzuges für die Bewilligung größerer Wiederaufbauvorhaben, etwa durch Einräumung von Globalkontingenten an die einzelnen Gemeinden. Dem Wiener Stadtbauamt liegen bereits 54.000 Bauansuchen vor, von denen 35.000 Ansuchen schon behandelt sind. Davon betreffen 25.000 Ansuchen Bauvorhaben mit einem Aufwand von weniger als 2.000 Schilling. Die Baudirektoren haben bei ihrer Tagung in Graz eine Resolution beschlossen, in der die Ermächtigung an die Stadtbauämter verlangt wird, die Genehmigung der einzelnen Bauten für den Wiederaufbau allein nach dem Grundsatz, mit den vorhandenen Mitteln den größtmöglichen Erfolg zu erzielen, erteilen zu dürfen.

Im letzten Teil seiner Ausführungen beschäftigte sich der Redner mit den Problemen der Enteignung für den Wiederaufbau, die besonders dort aktuell ist, wo eine Auflockerung der Städte sowie die Verlegung von Industrieanlagen notwendig wäre. Es wäre denkbar, die Enteignung nicht allein zu Gunsten der Gemeinden sondern auch zu Gunsten gemeinnütziger Bau- und Siedlungsgenossenschaften auszusprechen. Ing. Gundacker verwies auf die Beschlüsse der Baudirektorenkonferenz nach welchen die Notwendigkeit der Erlassung eines neuen Enteignungsgesetzes geprüft werden soll. Zu diesen Beratungen, wie zu allen übrigen Besprechungen über Baugesetzgebung soll das Aktionskomitee der Baudirektoren der autonomen Städte herangezogen werden.

Die Ausführungen des Referenten wurden in einem Antrag zusammengefaßt. Die von der Konferenz der Baudirektoren in Graz gefaßte Resolution wurde dem Städtetag gleichfalls vorgelegt.

In der Debatte sprach als erster Redner der Bürgermeister der Stadt Innsbruck, Dr. Melzer, der sich als Übergangsmaßnahme für eine Erhöhung der Grenze der Dringlichkeitsstufe I von 2.000 auf 5.000 Schilling aussprach, wodurch umfangreichere Instandsetzungsarbeiten ermöglicht würden. Er wendete sich insbesondere dagegen, daß manche Handwerker nur für den Schwarzen Markt und gegen "Bauernvaluta" arbeiten. Gewerbliche und industrielle Betriebe müßten so eingesetzt werden können, wie es entsprechend den Erfordernissen des Wiederaufbaues rationell sei. Eine Schwierigkeit beim Wiederaufbau der Städte bestehe in der Unmöglichkeit, die Hausbesitzer zur Instandsetzung der Häuser zu zwingen.

Baudirektor Louda, Wr. Neustadt, wies zu Beginn seiner Rede darauf hin, daß die ursprünglichen Schäden seit Kriegsende durch die Unmöglichkeit, die Dächer auszubessern, in Wr. Neustadt von 50 % auf 62 % gestiegen seien. Mit einem Wiederaufbau wird man in Wr. Neustadt nicht das Auslangen finden, denn dort muß neu aufgebaut werden. Neustadt wurde infolge seiner enormen Schäden bereits abgeschrieben. Fünfmal wurde diese Stadt bereits zerstört und immer wieder an der selben Stelle errichtet. Neuzeitliche Grundsätze wird man sich zu eigen machen müssen und eine außerordentliche Unterstützung des Staates, des Landes und der Mitmenschen wird sich als notwendig erweisen. In Neustadt sind nicht nur einzelne Ruinen, sondern ganze Stadtviertel wegzuräumen.

Schwer ist in Neustadt das Problem der Kanalisierung. Man ist deshalb auf den Gedanken gekommen, einen großen Teil der Wohnstätten außerhalb der Stadt zu verlegen.

Der Redner erklärte weiter, daß es Wr. Neustadt oft zum Vorwurf gemacht wird, daß es sich bei der Wegräumung des Schuttes Zeit - lasse. Eine Voreiligkeit in dieser Hinsicht wäre aber unproduktiv. Die Schuttewegräumung ist unerlässlich bei Städten, die weniger als zur Hälfte zerstört sind. Bei stark beschädigten Städten könnte diese voreilige Arbeit, im Hinblick auf eine spätere Planung, zum Nachteil gereichen. Die meisten Häuser können nicht mehr dort entstehen wo sie einmal standen, weil die Bauordnung dies nicht zulasse.

Vor Beginn der Wohnbautätigkeit muß Neustadt an den Bau von Industrieobjekten denken, weil die Wr. Neustädter nicht immer nur von Spenden leben können. Wenn die Stadt aber schon eine Vorzugsstellung in Bezug auf die Größe des Schadens erdulden mußte, dann möchte sie auch bei der Behebung des Schadens eine Vorzugsstellung genießen. Der Stadtverwaltung muß das Recht eingeräumt werden, selbst zu bestimmen, was vordringlich ist. Wenn die von den Nazis veräußerten Grundstücke zurückgegeben werden würden, wäre viel geholfen.

Praktische Erwägungen zwingen, daran zu denken, hochgeschossige Häuser zu errichten. Der Mangel an Dachziegeln etc. führt ebenfalls zu dieser Lösung. Von benötigten 2.2 Millionen Dachziegeln sind uns bisher nur 12.000 zugewiesen worden.

Ganze Gebiete werden auf Baublocks zusammen gezogen werden müssen, um dann Bauwerke, eventuell auf genossenschaftlicher Grundlage zu errichten. (Lebhafter Beifall.)

Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Gumacker bemerkte in seinem Schlußwort, daß bei der Dringlichkeitseinstufung der Bauten nicht nur die Baustoffbeschaffung sondern auch die Fragen der Arbeitskräfte, des Transportes und der Ernährung eine große Rolle spielen. Das Kräftespiel dieser Komponenten liege in jedem Orte anders, weshalb die Baudirektoren der Städte zu dem Verlangen gekommen seien, daß die Dringlichkeitseinreihung den Städten selbst überlassen werden solle.

Die eingebrachten Anträge wurden zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dem Hauptausschuß zugewiesen.

Zum Punkt Allfälliges sprach der Wiener Delegierte Landtagsabgeordneter Dipl. Kfm. Nathschläger die Befürchtung aus, daß die zur Finanzierung des Wiederaufbaues bereitgestellten Mittel nicht ausreichend sein würden. Unter lebhafter Zustimmung der Versammelten stellte er die Forderung, daß die nun beginnende Bausaison unter allem Umständen ausgenützt werde. Wir leben in einer abnormalen Zeit, die ihre Probleme nicht mit normalen Mitteln, die sich in der Vergangenheit bewährt haben mögen, lösen kann. Wir können nicht mit traditionsgebundenen Grundsätzen vorwärtskommen, sondern müssen zeitentsprechende konstruktive Lösungen finden, die bewußt mit den Grundsätzen der Vergangenheit brechen.

Der Plan, dass ein Teil des Geldüberhanges abgeschöpft und zur Finanzierung des Wiederaufbaues verwendet werden solle, beschränke die Gefahr der Inflation auf ein Minimum.

Gemäss dem Antrag des Redners beschloss hierauf der Städte- tag einstimmig, eine Resolution, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass in der Frage der Finanzierung des Wiederaufbaues nur ein einheitliches Vorgehen zum Ziele führen kann. "Dem von Vizebürgermeister Dr. Scherleitner in seinem Referat am Vormittag erstatteten Kompromissvorschlag einen Teil des Geldüberhanges zur Finanzierung der dringendsten Arbeiten abzuschöpfen, wurde von den Mitgliedern des Städtetages ^{einhellig} zugestimmt. Da die Angelegenheit keinen weiteren Aufschub verträgt, wird die Geschäftsführung des Städtebundes beauftragt, unverzüglich einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung vorzulegen."

Als Vertreter der Stadt Schwechat forderte der Delegierte Seitl namens der notleidenden Industriegemeinden des Landes Niederösterreich eine gerechte Verteilung der Lebensmittel im Interesse der Aufrechterhaltung der Arbeitskraft der Bevölkerung. (Lebhafte Zustimmung der Versammlung)

Nach Dankesworten des Bürgermeisters Dr. Koref, Linz, an die Stadt Wien für die unter ganz besonders schwierigen Umständen geleistete Arbeit zur Vorbereitung und Durchführung des Städtetages, schloss der Vorsitzende Bürgermeister General Dr.h.c. Körner mit einem Appell zu hilfsbereiter Zusammenarbeit aller Städte die Tagung.